

Neophyten gefährden die Artenvielfalt in Naturschutzgebieten

Thomas Flory | Naturama Aargau | 062 832 72 61

Seit Jahren werden in Naturschutzgebieten wie der Reuss ebene oder am Klingnauer Stausee invasive, fremdländische Pflanzen (Neophyten) erfolgreich zurückgedrängt. Auch in weiteren Naturschutzgebieten kantonaler Bedeutung werden seit Anfang Jahr verstärkt Massnahmen ergriffen. Die Sektion Natur und Landschaft des Departements Bau, Verkehr und Umwelt hat dem Naturama Aargau diesbezüglich einen Leistungsauftrag erteilt. Die Massnahmen werden vom Naturama aus geplant, koordiniert und ausgewertet.

Biologische Invasionen durch fremdländische Tiere, Pflanzen und Pilze gelten nach der Veränderung und Zerstörung natürlicher Lebensräume durch den Menschen weltweit als zweitwichtigster Gefährdungsfaktor für die Artenvielfalt. Die Anzahl gebietsfremder Arten wird voraussichtlich weiter zunehmen und so auch die damit verbundenen unerwünschten Auswirkungen. Grund dafür sind in erster Linie die steigende Mobilität und der nicht bestimmungsgemässe Umgang beispielsweise mit Zierpflan-

zen, die im globalen Markt zirkulieren. Weiter tragen klimatische Veränderungen – wie warme Winter oder hohe Sommertemperaturen – zum Problem bei.

Revision der Freisetzungsverordnung

Aufgrund des Umweltschutzgesetzes und der dazugehörigen Freisetzungsverordnung besteht auf Bundesebene eine allgemeine Sorgfaltspflicht zum Schutz der Menschen und der Umwelt. Insbesondere Tiere und Pflan-

zen sowie ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume müssen vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen durch den Umgang mit Organismen in der Umwelt geschützt werden. Der Bundesrat hat auf den 1. Oktober 2008 eine revidierte Freisetzungsverordnung in Kraft gesetzt. Geregelt wird in der überarbeiteten Verordnung neben dem Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen neu auch der Umgang mit gebietsfremden Pflanzen und Tieren, um die Verdrängung einheimischer Arten einzudämmen. Die Verordnung verlangt von den Kantonen, notwendige Massnahmen zu ergreifen.

Aktionsplan in den Naturschutzgebieten

Mittlerweile ist aus Erfahrungen des praktischen Naturschutzes und der Wissenschaft bekannt, wie man die meisten invasiven Neophyten erfolgreich bekämpfen kann. Deshalb zielten die vom Naturama koordinierten Aktivitäten im laufenden Jahr vor al-



Foto: Martin Bolliger

Invasive Problempflanzen gefährden wertvolle Pionierstandorte renaturierter Gebiete, zum Beispiel in der Bünzaue Möriken-Wildeg.

Natur

lem auf die direkten Bekämpfungsmassnahmen in den Schutzgebieten und die damit verbundene Entwicklung einer geeigneten Vorgehensstrategie. Dazu wurde ein «Aktionsplan Neophyten» erarbeitet und fortlaufend umgesetzt. Der Aktionsplan umfasst Strategien, Vorgehensweisen sowie nach Prioritäten und Gebieten geordnete Massnahmen.

Die Massnahmen konzentrieren sich vor allem auf botanisch wichtige Gebiete und auf renaturierte oder neu geschaffene Auengebiete. Von den ursprünglich gut 20 ausgeschiedenen Gebieten wurden 12 Flächen erster Priorität nach dem Grundsatz «gründlich oder gar nicht» bearbeitet.

Konsequente Umsetzung notwendig

Die Arbeitseinsätze werden zu einem grossen Teil durch Zivildienstleistende des «Naturwerk – Verein für Mensch, Natur und Arbeit» in Brugg ausgeführt. Die Eingriffe werden rapportiert, um exemplarische Umsetzungs- und Erfolgskontrollen zu ermöglichen. Diese sollen zeigen, wie die Weiterführung im Folgejahr aussehen wird. Kontinuierliche, konsequente und gezielte Einsätze über mehrere Jahre sollen zum Erfolg führen.

Goldruten und Co.

Bei den Problempflanzen in Naturschutzgebieten handelt es sich vor allem um die altbekannten Arten mit starker Ausbreitungstendenz: Japan-Knöterich, Drüsiges Springkraut, Nordamerikanische Goldruten und Sommerflieder. Daneben spielen auch die

ebenfalls aus Nordamerika stammende Robinie sowie immer mehr auch das einjährige Berufskraut – vor Kurzem noch als harmlos bezeichnet – eine entscheidende Rolle. Ambrosia und Riesen-Bärenklau treten nur vereinzelt in diesen Gebieten auf.

Wichtige Ziele

Der Aktionsplan definiert drei übergeordnete Ziele:

- Die Qualität der Naturschutzgebiete soll erhalten werden.
- Die Flächenausdehnung invasiver Arten muss in Naturschutzgebieten verhindert werden.
- Die Bekämpfung invasiver Problempflanzen soll zu routinemässiger Unterhaltsarbeit werden.

Der Auftrag an das Naturama umfasst auch das Sammeln, Dokumentieren

und Weitergeben von Fakten, Methoden und Erfahrungen im Umgang mit Neophyten. Dies soll dazu führen, zukünftige Probleme mit eingewanderten Arten möglichst frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dazu wird eine stehende Organisationsstruktur zur sofortigen und angemessenen Bekämpfung bei neu auftauchenden invasiven Arten aufgebaut.

Öffentlichkeitsarbeit hat Priorität

Schon seit längerer Zeit widmet sich der Bereich Naturschutz des Naturama dem Thema Problempflanzen. In Kursen, auf Exkursionen, mit Arbeitseinsätzen oder durch Informationsmaterialien wird versucht, die breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Gezielt werden durch weitere Tätigkeiten



Foto: Martin Bolliger

Im Aargau als Problempflanze erkannt: einjähriges Berufskraut. Sein Ausbreitungspotenzial wurde lange unterschätzt.



Foto: Martin Bolliger

Der Schein trügt: Der Sommerflieder ist zwar schön, aber auch problematisch. Dieser «Sommerfliederwald» ist innerhalb eines Jahres gewachsen.

Neophyten

Neophyten sind Pflanzen, die bewusst oder unbewusst, direkt oder indirekt vom Menschen nach 1500 in Gebiete eingeführt wurden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkamen. Der Anteil an Neophyten innerhalb unserer Flora hat in den letzten 25 Jahren stark zugenommen: 1982: 119 Arten; 1991: 189 Arten; 2002: 335 Arten. Probleme verursachen aber vor allem die 20 invasiven Neophytenarten, die sich explosionsartig vermehren.

und Veranstaltungen neue Zielgruppen wie Berufsverbände oder Lehrpersonen angesprochen. Die durch den Aktionsplan punktuell vollzogenen Massnahmen besitzen dabei Modellcharakter für den Wissenstransfer, die Koordination und die Umsetzung auf lokaler Ebene. Dies soll die verschiedensten Akteure wie zum Beispiel Gemeindebauämter, Naturschutzkommissionen, Vereine oder Privatpersonen zu aktiven Beteiligten werden lassen.

Zusammenarbeit als Herausforderung

Problempflanzen breiten sich flächendeckend aus und machen keinen Halt vor menschlich festgelegten Grenzen wie Siedlungen, Kulturland, Wald, Gewässern oder Verkehrslinien. Im Gegenteil, sie nutzen diese Flächen als Ausbreitungskorridore. Eine erfolgreiche Neophyten-Strategie setzt voraus, dass verschiedenste Akteure am selben Strick ziehen. Nur wenn kommunale, kantonale und nationale Stellen zusammenarbeiten, verschiedenste Verbände und Interessengruppen kooperieren und unterschiedliche Fach- und Zuständigkeitsbereiche dieselben Ziele verfolgen, kann die Strategie erfolgreich sein. Die Koordination dieser Akteure, deren Interessen und Aktivitäten ist eine anspruchsvolle Querschnittsaufgabe und eine Herausforderung, welcher sich der Kanton Aargau durch den Vollzug der revidierten Freisetzungsverordnung in absehbarer Zeit stellen muss.



Dieser Artikel entstand in Zusammenarbeit mit Martin Bolliger, Naturama Aargau, 062 832 72 86.

Weitere Informationen

- Naturama Aargau:
www.naturama.ch/naturschutz
- Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen (SKEW): www.cps-skew.ch/
- Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich:
www.naturschutz.zh.ch
- Revision der Freisetzungsverordnung: www.bafu.admin.ch (Suche: Freisetzungsverordnung)



Foto: Thomas Flory

Zivildienstleistende im Einsatz: Umsetzung wirkungsvoller Massnahmen in den vorrangigen Naturschutzgebieten

Revision der Freisetzungsverordnung

In der Verordnung werden Gebiete bezeichnet, in denen keine gentechnisch veränderten, pathogenen oder gebietsfremden Organismen freigesetzt werden dürfen. Dies sind beispielsweise Gebiete, die nach eidgenössischem oder kantonalem Recht unter Naturschutz stehen, oberirdische Gewässer inklusive eines drei Meter breiten Uferstreifens sowie Wald- oder Jagdbanngebiete.

Der Import und Verkauf von gebietsfremden Arten, welche die einheimische Tier- und Pflanzenwelt gefährden können, wird verboten (11 Pflanzenarten, 3 Tierarten).

Invasive Tier- und Pflanzenarten werden überwacht. Mit dem Aufbau eines Monitoringsystems sollen mögliche Gefährdungen der Umwelt und Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch invasive gebietsfremde Organismen frühzeitig erkannt werden können.

Kantonale Kompetenzen werden bei der Bekämpfung umweltgefährdender Organismen verstärkt. Die Kantone ordnen die erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung und zur zukünftigen Verhinderung umweltgefährdender Tiere und Pflanzen an.

Liste der anerkannt invasiven Arten

Folgende Pflanzen- und Tierarten gelten als invasiv und dürfen gemäss revidierter Freisetzungsverordnung nicht in Verkehr gebracht, importiert und verkauft werden:

- Aufrechte Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*)
- Nadelkraut (*Crassula helmsii*)
- Nuttalls Wasserpest (*Elodea nuttalli*)
- Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)
- Grosser Wassernabel (*Hydrocotyle ranunculoides*)
- Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
- Südamerikanische Heusenkräuter (*Ludwigia spp.*)
- Asiatische Staudenknöteriche inkl. Hybride (*Reynoutria spp.*)
- Essigbaum (*Rhus typhina*)
- Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*)
- Amerikanische Goldruten inkl. Hybride (*Solidago spp.*)
- Asiatischer Marienkäfer (*Harmonia axyridis*)
- Rotwangen-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta elegans*)
- Amerikanischer Ochsenfrosch (*Rana catesbeiana*)

Auenschutzpark Aargau Bünzaue Möriken-Wildegg

Förderung der Artenvielfalt

Die vom Hochwasser immer wieder überfluteten Kiesflächen sind Lebensraum einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren. Gewisse Pflanzen dehnen sich übermässig stark aus und verdrängen andere. Dies stört das natürliche Gleichgewicht und bedroht die Artenvielfalt. Ziel ist es, die Überschwemmungsflächen möglichst frei von Problempflanzen zu halten und bedrohte Arten zu fördern.

Problempflanzen

Problempflanzen sind vor allem sogenannte Neophyten. Dies sind aus dem Ausland eingeführte, gebietsfremde Arten, welche sich invasiv vermehren. Neben dem Verdrängen einheimischer Arten können sie Schäden in Land- und Forstwirtschaft anrichten, den Hochwasserschutz beeinträchtigen oder gesundheitliche Probleme verursachen.

Massnahmen

Im Gebiet der Bünzaue Möriken-Wildegg werden vor allem folgende Neophyten bekämpft:

- Japanischer Knöterich: ausreissen, ausgraben
- Robinie: Stamm stückweise abschälen
- Riesen-Bärenklau: abstechen
- Sommerflieder: ausreissen



Information

Die Massnahmen werden im Auftrag des Departements Bau, Verkehr und Umwelt Kanton Aargau, Sektion Natur und Landschaft durchgeführt. Die Arbeitseinsätze werden von Fachkräften angeleitet und durch Zivildienstleistende ausgeführt. Auskünfte und weitergehende Informationen erteilt: Erik Olbrecht, Projektleiter Auenschutzpark Aargau, 062 835 34 64

Wir freuen uns, dass Sie die einmalige Bünzaue besuchen und danken für Ihre Rücksichtnahme gegenüber der Natur und für Ihr Verständnis.